

Name des Einleiters

PLZ, Ort, Datum

Geschäftszeichen

Straße, Nr.

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Telefon

An die/den

Betreff: Vollzug des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG);

hier: Erklärung über die Einhaltung geringerer Werte (§ 4 Abs. 5 AbwAG)

Bezug:

Ich beantrage gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG, die Zahl der Schadeinheiten entsprechend nachstehender Erklärung zu ermitteln:

Erklärung

Ich verpflichte mich, in der Zeit vom _____ bis _____ folgende Werte einzuhalten:

Bewertete Schadstoffe und Schadstoffgruppen	Überwachungswert gemäß Einleitungsbescheid	Erklärter Wert gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG
CSB	mg/l	mg/l
P	mg/l	mg/l
N	mg/l	mg/l
AOX	µg/l	µg/l
Hg/Hg- Verbindungen	µg/l	µg/l
Cd/Cd- Verbindungen	µg/l	µg/l
Cr/Cr- Verbindungen	µg/l	µg/l
Ni/Ni- Verbindungen	µg/l	µg/l
Pb/Pb- Verbindungen	µg/l	µg/l
Cu/Cu- Verbindungen	µg/l	µg/l
Giftigkeit gegenüber Fischeiern	G _{Ei}	G _{Ei}
Jahresschmutzwassermenge	m ³	m ³

Der erklärte Wert wird - mit Ausnahme des Wertes für Stickstoff - für die nicht abgesetzte, homogenisierte Stichprobe abgegeben.

Angabe der Gründe, die zur Veränderung der Werte des Einleitungsbescheides im Erklärungszeitraum führen, und ggfs. Vorschlag eines Messprogramms (ggfs. gesondertes Blatt verwenden):

Unterschrift, Stempel

Bearbeitungsvermerk der zuständigen Behörde:

Der nach Eingang der Erklärung bei der zuständigen Behörde verbleibende Zeitraum ist kürzer als drei Monate

Die Minderung ist geringer als 20 v. H. bei

der Jahresschmutzwassermenge

AOX

Ni

CSB

Hg

Pb

P

Cd

Cu

N

Cr

G_{Ei}

2.

Die Voraussetzungen des § 4 Abs. 5 AbwAG

liegen teilweise nicht vor

liegen nicht vor

-> Benachrichtigung an den Antragsteller.

3.

Die Erklärung erfüllt die Voraussetzungen des § 4 Abs. 5 AbwAG.

-> Benachrichtigung an den Antragsteller.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen:

Erklärungszeitraum:

Die Erklärung muss sich auf einen bestimmten Zeitraum beziehen, d. h. Anfang und Ende muss durch einen Kalendertag bezeichnet werden. Erklärungen "bis auf Widerruf" oder "künftig" u. Ä. erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Der gewählte Zeitraum darf nicht kürzer als 3 Monate sein.

Parameter:

Die Minderung gegenüber den Überwachungswerten im Einleitungsbescheid nach § 4 Abs. 1 AbwAG muss mindestens 20 v. H. betragen. Im Übrigen können Erklärungen nach Belieben auf die Menge und/oder auf einzelne Parameter beschränkt werden.